



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 2.6.2021  
COM(2021) 529 final

## BERICHT DER KOMMISSION

**Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei, Finnland und Schweden.**

**Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union**

DE

DE

## **BERICHT DER KOMMISSION**

**Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland,  
Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen,  
Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien,  
Slowakei, Finnland und Schweden.**

### **Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union**

#### **1. EINLEITUNG**

In Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „Vertrag“) ist ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit vorgesehen. Dessen Einzelheiten regelt die zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörige Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

Am 20. März 2020 hat die Kommission eine Mitteilung über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel<sup>1</sup> des Stabilitäts- und Wachstumspakts<sup>2</sup> angenommen. Die in den Artikeln 5 Absatz 1, 6 Absatz 3, 9 Absatz 1 und 10 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 sowie in den Artikeln 3 Absatz 5 und 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 enthaltene Klausel erleichtert die Koordinierung der Haushaltspolitik in Zeiten eines schweren Konjunkturabschwungs im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt. In ihrer Mitteilung legte die Kommission dar, dass die Bedingungen für die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel angesichts des schweren Konjunkturabschwungs aufgrund des COVID-19-Ausbruchs aus ihrer Sicht erfüllt seien. Am 23. März 2020 schlossen sich die Finanzministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten dieser Einschätzung der Kommission an.

Durch die allgemeine Ausweichklausel werden die Verfahren des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht ausgesetzt. Mit der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel erhalten die Mitgliedstaaten zur Bewältigung der aktuellen Krise jedoch Haushaltsflexibilität, indem sie vorübergehend vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltziel jedes Mitgliedstaats abweichen können, vorausgesetzt, dass die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dadurch nicht gefährdet wird. Für Mitgliedstaaten, die der korrekten Komponente des Pakts unterliegen, kann der Rat auf Empfehlung der Kommission einen überarbeiteten haushaltspolitischen Kurs festlegen. Die allgemeine Ausweichklausel ermöglicht es den Mitgliedstaaten, von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen abzuweichen, während sie die Kommission und den Rat in die Lage versetzt, die erforderlichen politischen Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen des Pakts zu treffen.

---

<sup>1</sup> Die in den Artikeln 5 Absatz 1, 6 Absatz 3, 9 Absatz 1 und 10 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 sowie in den Artikeln 3 Absatz 5 und 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 enthaltene Klausel erleichtert die Koordinierung der Haushaltspolitik in Zeiten eines schweren Konjunkturabschwungs.

<sup>2</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (COM(2020) 123 final vom 20.3.2020).

Am 20. Juli 2020 empfahl der Rat den Mitgliedstaaten im Zuge der länderspezifischen Empfehlungen<sup>3</sup> im Rahmen des Europäischen Semesters, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die anschließende Erholung zu fördern. Die Mitgliedstaaten erhielten ferner die Empfehlung, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen. In ähnlicher Weise wird in der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets darauf hingewiesen, dass die haushaltspolitischen Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets während des gesamten Jahres 2021 weiterhin einen stützenden Charakter aufweisen sollten.<sup>4</sup>

Die Mitgliedstaaten wurden am 17. September 2020 im Rahmen der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum<sup>5</sup> der Kommission dazu aufgerufen, 2021 angesichts der gegenwärtig aktivierten allgemeinen Ausweichklausel weiterhin gezielte und befristete haushaltspolitische Unterstützung zu leisten, dabei jedoch die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu wahren.

Am 19. Februar 2021 trat die Verordnung (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität in Kraft.<sup>6</sup> Die Durchführung von Reformen und Investitionen im Rahmen dieser Fazilität wird zur wirtschaftlichen Erholung beitragen und finanzielle Unterstützung leisten, um wirtschaftliche Resilienz und das Wachstumspotenzial der Wirtschaft zu stärken. Außerdem wird den Mitgliedstaaten dadurch geholfen, ihre öffentlichen Finanzen kurzfristig wieder besser aufzustellen sowie deren Tragfähigkeit mittel- und langfristig zu stärken. Am 3. März 2021 hat die Kommission eine Mitteilung mit weiteren politischen Orientierungen angenommen, die die haushaltspolitische Koordinierung und die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten erleichtern sollen.<sup>7</sup>

In der Mitteilung der Kommission vom 2. Juni 2021 über die wirtschaftspolitische Koordinierung<sup>8</sup> wird darauf hingewiesen, dass die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts auch 2022 Anwendung finden wird und voraussichtlich ab 2023 deaktiviert wird. Im Zuge der allmählichen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 sollten die haushaltspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2022 differenzierter gestaltet werden. Die Haushaltspolitik sollte dem Stand der Erholung, der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Notwendigkeit, wirtschaftliche, soziale und territoriale Unterschiede zu verringern, Rechnung tragen.

---

<sup>3</sup> Empfehlungen des Rates vom 20. Juli 2020 (2020/C 282/01 bis 2020/C 282/27) (Abl. C 282 vom 26.8.2020, S. 1).

<sup>4</sup> Bis zur endgültigen Annahme durch den Rat, nach Billigung durch den Europäischen Rat. Der von der Euro-Gruppe am 16. Dezember 2020 vereinbarte Text ist abrufbar unter:  
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14356-2020-INIT/de/pdf>

<sup>5</sup> Mitteilung der Kommission – Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021, Brüssel, (COM(2020) 575 final vom 17.9.2020).

<sup>6</sup> Abl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

<sup>7</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat – Ein Jahr nach dem Ausbruch von COVID-19 – die fiskalpolitische Reaktion, Brüssel, (COM(2021) 105 final vom 3.3.2021).

<sup>8</sup> Mitteilung der Kommission über die wirtschaftspolitische Koordinierung im Jahr 2021 – COVID-19 überwinden, die Erholung unterstützen und unsere Wirtschaft modernisieren, 2.6.2021, (COM(2021)500 final).

Während die Erholung sich festigt, sollte höheren öffentlichen und privaten Investitionen in haushaltspolitischer Hinsicht Vorrang eingeräumt werden, um den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft zu unterstützen.

Nach den von Eurostat am 22. April 2021 bestätigten Daten<sup>9</sup> überstieg das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2020 in 25 Mitgliedstaaten den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP: **Belgien, Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei, Finnland und Schweden**<sup>10</sup>. Aus der Frühjahrsprognose 2021 der Kommission<sup>11</sup> (im Folgenden „Frühjahrsprognose der Kommission“) geht darüber hinaus hervor, dass die öffentlichen Defizite 2021 in allen genannten Mitgliedstaaten mit Ausnahme von **Luxemburg** über dem Referenzwert bleiben werden. Angesichts des für 2020 festgestellten Defizits ist davon auszugehen, dass in diesen Mitgliedstaaten allem Anschein nach ein übermäßiges Defizit im Sinne des Artikels 126 des Vertrags besteht. Die Kommission berücksichtigt, soweit erforderlich, alle einschlägigen Faktoren.

Nach den von Eurostat bestätigten Daten lag das gesamtstaatliche Defizit von **Dänemark** 2020 unter 3 % des BIP und dürfte nach der Prognose der Kommission auch weiterhin unter diesem Referenzwert bleiben. Allerdings sieht **Dänemark** in seinem Konvergenzprogramm für 2021 ein gesamtstaatliches Defizit von 3,3 % des GDP im Jahr 2021 vor, womit der im Vertrag festgelegte Referenzwert für das Defizit ebenfalls überschritten wird. Angesichts des für 2021 geplanten Defizits ist davon auszugehen, dass in Dänemark allem Anschein nach ein übermäßiges Defizit im Sinne des Artikels 126 des Vertrags besteht. Die Kommission berücksichtigt, soweit erforderlich, alle einschlägigen Faktoren.

In **Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Ungarn, Österreich, Portugal, Slowenien, der Slowakei und Finnland** überstieg der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand Ende 2020 den Referenzwert von 60 % des BIP. Die Daten für 2020 legen darüber hinaus nahe, dass **Belgien, Griechenland, Kroatien, Italien, Zypern, Ungarn, Österreich, Portugal** und **Slowenien** den Richtwert für den Schuldenabbau bzw. im Fall von **Spanien** und **Frankreich** die Übergangsregelung für den Schuldenabbau nicht eingehalten haben.<sup>12</sup> **Deutschland, die Slowakei und Finnland** haben den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % des BIP im Jahr 2020 überschritten, nachdem sie 2019 eine Schuldenquote von unter 60 % des BIP verzeichnet hatten. Angesichts des für 2020 festgestellten gesamtstaatlichen Schuldenstands ist davon auszugehen, dass in diesen 14 Mitgliedstaaten allem Anschein nach ein übermäßiges Defizit im Sinne des Artikels 126 des Vertrags besteht. Die Kommission berücksichtigt alle einschlägigen Faktoren.

---

<sup>9</sup> Eurostat *Euroindikatoren* 48/2021 vom 22. April 2021.

<sup>10</sup> Das gesamtstaatliche Defizit von Rumänien überstieg 2020 ebenfalls 3 % des BIP und unterliegt einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Es findet daher in diesem Bericht keine Berücksichtigung. Am 26. Mai 2021 empfahl die Kommission dem Rat, eine Empfehlung für Rumänien nach Artikel 126 Absatz 7 des Vertrags anzunehmen, um das übermäßige Defizit zu beenden.

<sup>11</sup> Sofern nicht anders angegeben, ist die Quelle für die in diesem Bericht angegebenen Zahlen die Frühjahrsprognose 2021 der Kommission.

<sup>12</sup> Anwendbar während der Übergangszeit von drei Jahren ab der Korrektur des übermäßigen Defizits, für im November 2011 laufende Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission den vorliegenden Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags erstellt, in dem analysiert wird, inwieweit die Mitgliedstaaten die Defizit- und Schuldenstandskriterien des Vertrags einhalten. In dem Bericht werden alle einschlägigen Faktoren berücksichtigt, darunter der schwerwiegende Konjunkturabschwung aufgrund der COVID-19-Pandemie und die Empfehlungen des Rates vom 20. Juli 2020.

**Tabelle 1: Lage der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die im Vertrag festgelegten Referenzwerte für Defizit und Schuldenstand**

	Tatsächliches Defizit unter 3 % des BIP, 2020	Erwartete und geplante Defizite unter 3 % des BIP, 2021	Schuldenquote unter 60 % des BIP, 2020
<b>Belgien</b>	✗	✗	✗
<b>Bulgarien</b>	✗	✗	✓
<b>Tschechien</b>	✗	✗	✓
<b>Dänemark</b>	✓	✗	✓
<b>Deutschland</b>	✗	✗	✗
<b>Estland</b>	✗	✗	✓
<b>Irland</b>	✗	✗	✓
<b>Griechenland</b>	✗	✗	✗
<b>Spanien</b>	✗	✗	✗
<b>Frankreich</b>	✗	✗	✗
<b>Kroatien</b>	✗	✗	✗
<b>Italien</b>	✗	✗	✗
<b>Zypern</b>	✗	✗	✗
<b>Lettland</b>	✗	✗	✓
<b>Litauen</b>	✗	✗	✓
<b>Luxemburg</b>	✗	✓	✓
<b>Ungarn</b>	✗	✗	✗
<b>Malta</b>	✗	✗	✓
<b>Niederlande</b>	✗	✗	✓
<b>Österreich</b>	✗	✗	✗
<b>Polen</b>	✗	✗	✓
<b>Portugal</b>	✗	✗	✗
<b>Slowenien</b>	✗	✗	✗
<b>Slowakei</b>	✗	✗	✗
<b>Finnland</b>	✗	✗	✗
<b>Schweden</b>	✗	✗	✓

Quelle: Frühjahrsprognose 2021 der Kommission und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2021

## 2. DEFIZITKRITERIUM

Bei dem Defizit über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert im Jahr 2020 handelt es sich in allen Mitgliedstaaten um eine ausnahmsweise Überschreitung, die auf einen schweren Konjunkturabschwung in der EU insgesamt zurückzuführen ist. Das reale BIP schrumpfte 2020 in allen EU-Mitgliedstaaten außer Irland. Für die EU insgesamt lag der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit bei 6,1 % (6,6 % für das Euro-Währungsgebiet). Der Anstieg des Defizits wurde durch die Haushaltskosten der von diesen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sowie durch das Wirken automatischer Stabilisatoren verursacht. Nach den jüngsten von Eurostat bestätigten Daten wird die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung für die EU insgesamt im Jahr 2020 – einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und automatischer Stabilisatoren, gemessen an der Änderung des Primärsaldos – auf 6,6 % des BIP (6,8 % für das Euro-Währungsgebiet) geschätzt.

Nach den von Eurostat bestätigten Daten lag das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2020 in 23 Mitgliedstaaten (siehe Tabelle 2), nämlich **Belgien, Tschechien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, den Niederlanden, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, der Slowakei und Finnland**, *über* dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP und *nicht in dessen Nähe*. Gleichzeitig lag das gesamtstaatliche Defizit in **Bulgarien** und **Schweden** *über*, jedoch *in der Nähe* von 3 % des BIP.

Nach der Prognose der Kommission wird das gesamtstaatliche Defizit **Dänemarks** 2021 voraussichtlich bei 2,1 % des BIP liegen. Allerdings sieht **Dänemark** in seinem Konvergenzprogramm für 2021 ein gesamtstaatliches Defizit von 3,3 % des BIP im Jahr 2021 vor, das *über*, jedoch *in der Nähe* von 3 % des BIP liegt.<sup>13</sup>

Das den im Vertrag festgelegten Referenzwert überschreitende Defizit dürfte im Fall von **Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Irland, Zypern, Lettland, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Finnland und Schweden** *voriibergehend* sein, wobei das gesamtstaatliche Defizit nach der Prognose der Kommission im Jahr 2022 (im Fall von **Luxemburg** bereits im Jahr 2021) unter 3 % des BIP fallen dürfte. Diese Projektionen sind mit außergewöhnlich hoher Unsicherheit behaftet.

Die Analyse deutet insgesamt darauf hin, dass das Defizitkriterium im Sinne des Vertrags und der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 von **Bulgarien, Dänemark und Schweden** erfüllt wird, während es von 23 Mitgliedstaaten vor der gegebenenfalls erforderlichen Berücksichtigung der einschlägigen Faktoren nicht erfüllt wird: **Belgien, Tschechien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei und Finnland**.

---

<sup>13</sup> Der Unterschied zwischen dem im Stabilitätsprogramm Dänemarks geplanten gesamtstaatlichen Defizit (-3,3 % des BIP) und dem in der Frühjahrsprognose 2021 der Kommission erwarteten gesamtstaatlichen Defizit (-2,1 % des BIP) ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kommission von besseren makroökonomischen Aussichten ausgeht, die von einer stärkeren Inlandsnachfrage getragen werden, die zu höheren Steuereinnahmen beiträgt, sowie von optimistischeren Annahmen bezüglich der Pensionsertragsteuer (d. h. näher am beobachteten Ertrag in den Jahren 2019 und 2020).

**Tabelle 2: Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo  
in % des BIP**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Belgien</b>	-0,7	-0,8	-1,9	-9,4	-7,6	-4,9
<b>Bulgarien</b>	1,2	2,0	2,1	-3,4	-3,2	-1,9
<b>Tschechien</b>	1,5	0,9	0,3	-6,2	-8,5	-5,4
<b>Dänemark</b>	1,8	0,7	3,8	-1,1	-2,1	-1,4
<b>Deutschland</b>	1,4	1,8	1,5	-4,2	-7,5	-2,5
<b>Estland</b>	-0,7	-0,6	0,1	-4,9	-5,6	-3,3
<b>Irland</b>	-0,3	0,1	0,5	-5,0	-5,0	-2,9
<b>Griechenland</b>	0,6	0,9	1,1	-9,7	-10,0	-3,2
<b>Spanien</b>	-3,0	-2,5	-2,9	-11,0	-7,6	-5,2
<b>Frankreich</b>	-3,0	-2,3	-3,1	-9,2	-8,5	-4,7
<b>Kroatien</b>	0,8	0,2	0,3	-7,4	-4,6	-3,2
<b>Italien</b>	-2,4	-2,2	-1,6	-9,5	-11,7	-5,8
<b>Zypern</b>	1,9	-3,5	1,5	-5,7	-5,1	-2,0
<b>Lettland</b>	-0,8	-0,8	-0,6	-4,5	-7,3	-2,0
<b>Litauen</b>	0,5	0,6	0,5	-7,4	-8,2	-6,0
<b>Luxemburg</b>	1,3	3,0	2,4	-4,1	-0,3	-0,1
<b>Ungarn</b>	-2,4	-2,1	-2,1	-8,1	-6,8	-4,5
<b>Malta</b>	3,2	1,9	0,4	-10,1	-11,8	-5,5
<b>Niederlande</b>	1,3	1,4	1,8	-4,3	-5,0	-1,8
<b>Österreich</b>	-0,8	0,2	0,6	-8,9	-7,6	-3,0
<b>Polen</b>	-1,5	-0,2	-0,7	-7,0	-4,3	-2,3
<b>Portugal</b>	-3,0	-0,3	0,1	-5,7	-4,7	-3,4
<b>Slowenien</b>	-0,1	0,7	0,4	-8,4	-8,5	-4,7
<b>Slowakei</b>	-1,0	-1,0	-1,3	-6,2	-6,5	-4,1
<b>Finnland</b>	-0,7	-0,9	-0,9	-5,4	-4,6	-2,1
<b>Schweden</b>	1,4	0,8	0,6	-3,1	-3,3	-0,5

Quelle: Frühjahrsprognose 2021 der Kommission

### 3. SCHULDENSTANDSKRITERIUM

Im Jahr 2020 stieg die gesamtstaatliche Bruttoschuldenquote in allen Mitgliedstaaten und überschritt in 14 von ihnen den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % des BIP: **Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Ungarn, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei und Finnland** (Tabelle 3). Dieser Anstieg ergab sich aus dem beträchtlichen Rückgang des nominalen BIP und der hohen Verschuldung zur Finanzierung der außergewöhnlich hohen Defizite. In **Belgien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Ungarn, Österreich, Portugal und Slowenien** betrug der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand bereits 2019 über 60 % des BIP.

Die Daten zeigen, dass der Richtwert für den Schuldenabbau im Jahr 2020 in **Belgien, Griechenland, Kroatien, Italien, Zypern, Ungarn, Österreich, Portugal und Slowenien** nicht eingehalten wurde (Tabelle 4). Der Richtwert für den Schuldenabbau wird über einen Zeitraum von drei Jahren berechnet, der sowohl zukunftsorientiert (t-1 bis t+1), rückwärtsorientiert (t-3 bis t-1) als auch konjunkturbereinigt sein kann. Wenn in irgendeinem

dieser Jahre die Schuldenquote unter 60 % des BIP liegt, kann der Richtwert nicht sinnvoll berechnet werden. Dies ist der Fall, wenn ein Mitgliedstaat den Referenzwert von unter auf über 60 % des BIP überschreitet, was insbesondere auf **Deutschland**, die **Slowakei** und **Finnland** zutrifft. Da die Schuldenquote der **Slowakei** im Jahr 2021 unter den im Vertrag festgelegten Referenzwert fallen dürfte, wird davon ausgegangen, dass sie das Schuldenstandskriterium erfüllt. Im Fall von **Deutschland** und **Finnland** wird davon ausgegangen, dass ihre Schuldenquote im Prognosezeitraum weiterhin über 60 % des BIP liegt und sie das Schuldenstandskriterium somit nicht erfüllen. Darüber hinaus haben **Spanien** und **Frankreich**, für die die Übergangsregelung für den Schuldenabbau gilt, 2020 keine ausreichenden Fortschritte bei der Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau gemacht, da die Änderung ihres strukturellen Saldos unter der erforderlichen linearen strukturellen Mindestanpassung lag (Tabelle 5).

Die Analyse deutet demnach darauf hin, dass unter den Mitgliedstaaten mit einem gesamtstaatlichen Schuldenstand von mehr als 60 % des BIP Ende 2020 das Schuldenstandskriterium von der **Slowakei** erfüllt wird, während es von **Belgien**, **Deutschland**, **Griechenland**, **Spanien**, **Frankreich**, **Kroatien**, **Italien**, **Zypern**, **Ungarn**, **Österreich**, **Portugal**, **Slowenien** und **Finnland** vor Berücksichtigung der einschlägigen Faktoren nicht erfüllt wird.

**Tabelle 3: Gesamtstaatlicher Schuldenstand  
in % des BIP**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Belgien</b>	102,0	99,8	98,1	114,1	115,3	115,5
<b>Bulgarien</b>	25,3	22,3	20,2	25,0	24,5	24,0
<b>Tschechien</b>	34,2	32,1	30,3	38,1	44,3	47,1
<b>Dänemark</b>	35,9	34,0	33,3	42,2	40,2	38,8
<b>Deutschland</b>	65,1	61,8	59,7	69,8	73,1	72,2
<b>Estland</b>	9,1	8,2	8,4	18,2	21,3	24,0
<b>Irland</b>	67,0	63,0	57,4	59,5	61,4	59,7
<b>Griechenland</b>	179,2	186,2	180,5	205,6	208,8	201,5
<b>Spanien</b>	98,6	97,4	95,5	120,0	119,6	116,9
<b>Frankreich</b>	98,3	98,0	97,6	115,7	117,4	116,4
<b>Kroatien</b>	77,6	74,3	72,8	88,7	85,6	82,9
<b>Italien</b>	134,1	134,4	134,6	155,8	159,8	156,6
<b>Zypern</b>	93,5	99,2	94,0	118,2	112,2	106,6
<b>Lettland</b>	39,0	37,1	37,0	43,5	47,3	46,4
<b>Litauen</b>	39,1	33,7	35,9	47,3	51,9	54,1
<b>Luxemburg</b>	22,3	21,0	22,0	24,9	27,0	26,8
<b>Ungarn</b>	72,2	69,1	65,5	80,4	78,6	77,1
<b>Malta</b>	48,5	44,8	42,0	54,3	64,7	65,5
<b>Niederlande</b>	56,9	52,4	48,7	54,5	58,0	56,8
<b>Österreich</b>	78,5	74,0	70,5	83,9	87,2	85,0
<b>Polen</b>	50,6	48,8	45,6	57,5	57,1	55,1
<b>Portugal</b>	126,1	121,5	116,8	133,6	127,2	122,3
<b>Slowenien</b>	74,1	70,3	65,6	80,8	79,0	76,7
<b>Slowakei</b>	51,5	49,6	48,2	60,6	59,5	59,0
<b>Finnland</b>	61,2	59,7	59,5	69,2	71,0	70,1

<b>Schweden</b>	40,7	38,9	35,0	39,9	40,8	39,4
-----------------	------	------	------	------	------	------

Quelle: Frühjahrsprognose 2021 der Kommission

**Tabelle 4: Abstand zum Richtwert für den Schuldenabbau<sup>1</sup>**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Belgien</b>	0,0	0,0	0,0	8,0	6,2	2,9
<b>Deutschland</b>	-6,0	-6,1	Schuldenstand < 60 %	n. z. <sup>2</sup>	2,0	1,5
<b>Griechenland</b>	Übergangsregelung für den Schuldenabbau			16,1	7,4	5,6
<b>Kroatien</b>	-3,4	-4,5	-3,0	2,5	0,2	-3,7
<b>Italien</b>	6,3	6,9	7,3	12,2	9,6	4,3
<b>Zypern</b>	Übergangsregelung für den Schuldenabbau		-0,8	2,8	-1,6	-2,1
<b>Ungarn</b>	-5,3	-3,7	-5,3	3,6	-0,1	-2,5
<b>Österreich</b>	-6,0	-5,8	-6,0	5,4	2,6	-0,2
<b>Portugal</b>	Übergangsregelung für den Schuldenabbau			2,6	-0,6	-6,1
<b>Slowenien</b>	Übergangsregelung für den Schuldenabbau		-7,2	2,8	0,9	-2,6
<b>Slowakei</b>	Schuldenstand < 60 %			n. z. <sup>2</sup>	Schuldenstand < 60 %	
<b>Finnland</b>	-0,9	Schuldenstand < 60 %		n. z. <sup>2</sup>	0,6	-0,1

Quelle: Frühjahrsprognose 2021 der Kommission

<sup>1</sup> Der Richtwert für den Schuldenabbau wird für die Mitgliedstaaten mit einem Schuldenstand von mehr als 60 % des BIP über einen Zeitraum von drei Jahren berechnet, der sowohl zukunftsorientiert (t-1 bis t+1), rückwärtsorientiert (t-3 bis t-1) als auch konjunkturbereinigt sein kann. Die Tabelle zeigt die Differenz zwischen der Schuldenquote und dem Richtwert für den Schuldenstand. Wenn diese negativ ist, entspricht die prognostizierte Schuldenquote dem Richtwert für den Schuldenabbau. In diesem Fall verringerte sich die Differenz zum Referenzwert über einen Zeitraum von drei Jahren (zukunfts- oder rückwärtsorientiert) mindestens mit einer durchschnittlichen Rate von 1/20stel.

<sup>2</sup> Der Richtwert für den Schuldenabbau ist in den Fällen, in denen der Schuldenstand eines Mitgliedstaats 2019 unter 60 % des BIP und 2020 über diesem Referenzwert lag, nicht von Bedeutung, da weder der rückwärtsorientierte noch der zukunftsorientierte Richtwert sinnvoll berechnet werden kann.

**Tabelle 5: Einhaltung der Übergangsregelung für den Schuldenabbau**

	Erforderliche lineare strukturelle Mindestanpassung (MLSA) <sup>3</sup>					Änderung des strukturellen Saldos				Abstand zum Richtwert für den Schuldenabbau <sup>4</sup>	
	2017	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021	2021	2022
<b>Spanien</b>	VÜD <sup>1</sup>	VÜD <sup>1</sup>	0,1	0,7	1,8	VÜD <sup>1</sup>	-0,9	-0,5	-0,7	n. r. <sup>2</sup>	0,3
<b>Frankreich</b>	VÜD <sup>1</sup>	1,0	1,6	3,6	n.r. <sup>2</sup>	-0,1	-0,3	-1,3	n.r. <sup>2</sup>	7,3	3,4

Quelle: Frühjahrsprognose 2021 der Kommission

<sup>1</sup> Verfahren bei übermäßigem Defizit.

<sup>2</sup> Spanien korrigierte sein übermäßiges Defizit im Jahr 2018 und befindet sich daher bis 2021 weiterhin im Übergangszeitraum. Deshalb wird Spanien nicht auf der Grundlage des Richtwerts für den Schuldenabbau, sondern anhand der linearen strukturellen Mindestanpassung bewertet. Frankreich hingegen korrigierte sein übermäßiges Defizit im Jahr 2017 und unterliegt daher ab 2021 dem Richtwert für den Schuldenabbau.

<sup>3</sup> Anwendbar während der Übergangszeit von drei Jahren ab der Korrektur des übermäßigen Defizits, für im November 2011 laufende Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Die MLSA legt die verbleibende jährliche strukturelle Anpassung während des Übergangszeitraums fest, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten am Ende dieser drei Jahre den Richtwert für den Schuldenabbau einhalten. Liegt die Änderung des strukturellen Saldos über der erforderlichen MLSA, hält der Mitgliedstaat die Übergangsregelung für den Schuldenabbau ein.

<sup>4</sup> Der Richtwert für den Schuldenabbau wird für die Mitgliedstaaten mit einem Schuldenstand von mehr als 60 % des BIP über einen Zeitraum von drei Jahren berechnet, der sowohl zukunftsorientiert (t-1 bis t+1), rückwärtsorientiert (t-3 bis t-1) als auch konjunkturbereinigt sein kann. Die Tabelle zeigt die Differenz zwischen der Schuldenquote und dem Richtwert für den Schuldenstand. Wenn diese negativ ist, entspricht die prognostizierte Schuldenquote dem Richtwert für den Schuldenabbau. In diesem Fall verringert sich die Differenz zum Referenzwert über einen Zeitraum von drei Jahren (zukunfts- oder rückwärtsorientiert) mindestens mit einer durchschnittlichen Rate von 1/20stel.

#### **4. EINSCHLÄGIGE FAKTOREN**

Nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags muss im Bericht der Kommission „berücksichtigt [werden], ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltsslage des Mitgliedstaats“.

Diese Faktoren werden in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 näher erläutert. Zudem heißt es darin, dass „allen sonstigen Faktoren gebührende [...] Beachtung [zu schenken ist], die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind, um die Einhaltung der Defizit- und Schuldenkriterien in umfassender Weise zu beurteilen, und die der Mitgliedstaat dem Rat und der Kommission vorgelegt hat.“ In Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 wird insbesondere darauf hingewiesen, dass auch der mittelfristige Schuldenstand als einschlägiger Faktor berücksichtigt werden kann.

Daher werden neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt auch länderspezifische einschlägige Faktoren berücksichtigt. Dazu zählen die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung, die mittelfristige Haushaltsslage (einschließlich öffentlicher Investitionen), der mittelfristige Schuldenstand und alle anderen von den Mitgliedstaaten vorgelegten einschlägigen Faktoren.

Was die Einhaltung des Defizitkriteriums anbelangt, so können nach Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 die einschlägigen Faktoren in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage des Defizitkriteriums führen, berücksichtigt werden, wenn die gesamtstaatliche Schuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP nicht überschreitet oder, wenn dies der Fall ist, eine doppelte Bedingung erfüllt wird, d. h. dass das Defizit in der Nähe des Referenzwerts bleibt und der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird.

Von den in diesem Bericht berücksichtigten 26 Mitgliedstaaten, die den im Vertrag festgelegten Referenzwert für das Defizit in Höhe von 3 % des BIP im Jahr 2020 überschritten haben oder dessen Überschreitung für das Jahr 2021 planen, lag die Schuldenquote Ende 2020 im Fall von 12 Mitgliedstaaten nicht über dem Referenzwert von 60 %: **Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen und Schweden.**

In den übrigen 14 Mitgliedstaaten, die den im Vertrag festgelegten Referenzwert für das Defizit in Höhe von 3 % des BIP überschritten haben, d. h. **Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Ungarn, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei und Finnland**, überstieg die Schuldenquote den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 %. Zudem erfüllten sie nicht die doppelte Bedingung, die für die Berücksichtigung einschlägiger Faktoren erforderlich ist. Das Defizit blieb in allen diesen Mitgliedstaaten nicht in der Nähe des Referenzwerts, wobei die Überschreitung von 3 % des BIP zwischen 1,2 und 8 % des BIP lag. Mit Ausnahme von **Deutschland, Zypern, Österreich und Finnland** wird bei diesen Mitgliedstaaten davon ausgegangen, dass der Referenzwert auch nicht vorübergehend überschritten wird. Für diese 14 Mitgliedstaaten können daher in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage des Defizitkriteriums führen, keine einschlägigen Faktoren berücksichtigt werden.

Mit Blick auf den offensichtlichen Verstoß gegen das Schuldenstandskriterium in den genannten 14 Mitgliedstaaten sieht Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 vor, dass einschlägige Faktoren bei der Bewertung der Einhaltung auf Grundlage des Defizitkriteriums unabhängig vom Ausmaß des Verstoßes stets berücksichtigt werden.

Wenn der Rat nach Artikel 2 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 darüber hinaus entscheidet, dass in einem Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit besteht, werden die in Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags genannten einschlägigen Faktoren in den folgenden Verfahrensschritten bei einem übermäßigen Defizit berücksichtigt.

Die einschlägigen Faktoren werden in diesem Bericht dargelegt, auch wenn sie in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage des Defizitkriteriums führen, nicht berücksichtigt werden können.

#### **4.1. AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF DEN HAUSHALT**

In der aktuellen Lage sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft und den Haushalt, die für die makroökonomischen und haushaltspolitischen Aussichten ein außergewöhnliches Maß an Unsicherheit mit sich gebracht haben, ein wesentlicher Faktor, den alle in diesem Bericht erfassten Mitgliedstaaten berücksichtigen sollten. Die Pandemie und der damit verbundene schwere Konjunkturabschwung haben zur Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts und zu den Empfehlungen des Rates vom 20. Juli 2020 an alle Mitgliedstaaten geführt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die anschließende Erholung zu fördern.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat vor allem eine beispiellose globale Gesundheitskrise ausgelöst, die einen starken Rückgang der Wirtschaftstätigkeit zur Folge hatte, der nur teilweise durch die Wirkung von automatischen Stabilisatoren abgedeckt wurde. Die Mitgliedstaaten sehen sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, auf die gesundheitliche Notlage zu reagieren, Haushalte und Unternehmen zu unterstützen und ihren Volkswirtschaften allgemein eine stärkere Unterstützung zukommen zu lassen. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten umfangreiche Liquiditätshilfemaßnahmen und staatliche Garantien beschlossen. Diese Liquiditätshilfemaßnahmen und insbesondere die staatlichen Garantien zur Förderung von Kreditflüssen haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt, solange sie nicht in Anspruch genommen werden.

Durch die entschlossene politische Reaktion auf nationaler und EU-Ebene konnten die Auswirkungen der Krise auf das wirtschaftliche und soziale Gefüge Europas abgedeckt werden. Die Mitgliedstaaten ergriffen 2020 krisenbedingt diskretionäre haushaltspolitische Maßnahmen im Umfang von geschätzt nahezu 4 % des BIP, die zu der mit rund 3 % des BIP bereits beachtlichen Wirkung der automatischen Stabilisatoren hinzukamen. Auf der Grundlage jüngster Daten wird die fiskalische Unterstützung in der Union für das Jahr 2020 (gemessen an der jährlichen Änderung des Primärsaldos) auf 6,6 % des BIP (und 6,8 % des BIP für das Euro-Währungsgebiet) geschätzt. Zusammengenommen dürften die von den

Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen zur haushaltspolitischen Unterstützung und Liquiditätshilfe den Rückgang der Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2020 abgedeckt haben<sup>14</sup>.

Der in den Abschnitten 2 und 3 beschriebene starke Anstieg des öffentlichen Defizits und öffentlichen Schuldenstands spiegelt die Notwendigkeit wider, die Wirtschaft – im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020 – unter außergewöhnlich schwierigen Umständen zu stützen. Dem wird in der Bewertung durch die Kommission Rechnung getragen.

#### 4.2 LÄNDERSPEZIFISCHE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN

In diesem Abschnitt werden länderspezifische einschlägige Faktoren bewertet, zu denen die mittelfristigen makroökonomischen Aussichten, die mittelfristige Haushaltsslage (einschließlich öffentlicher Investitionen, siehe Tabelle 6), der mittelfristige Schuldenstand und alle anderen, von den Mitgliedstaaten nach Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 vorgelegten einschlägigen Faktoren zählen.

Die länderspezifischen Abschnitte enthalten wichtige Informationen zur mittelfristigen makroökonomischen Lage, z. B. zu den Wachstumsbeiträgen (privater Verbrauch, öffentlicher Verbrauch, Investitionen und Nettoausfuhren) im Jahr 2021, weitere Einzelheiten zu den makroökonomischen Entwicklungen sind der Frühjahrsprognose 2021 der Kommission zu entnehmen. Weitere Informationen zu den haushaltspolitischen Maßnahmen und der hier beschriebenen Schuldentragfähigkeitsanalyse für jeden Mitgliedstaat sind in den Empfehlungen der Kommission für die Empfehlungen des Rates zu den Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen 2021 und dem dazugehörigen statistischen Anhang enthalten. Die Schuldentragfähigkeitsanalyse wurde im Vergleich zum Debt Sustainability Monitor 2020<sup>15</sup> (im Februar 2021 veröffentlicht) aktualisiert<sup>16</sup>, um sowohl der Prognose der Kommission als auch den neuesten Schätzungen für die Kosten der demografischen Alterung gemäß dem 2021 Ageing Report<sup>17</sup> Rechnung zu tragen.

Das gesamtstaatliche Defizit für die EU und das Euro-Währungsgebiet dürfte 2021 weiter auf 7,5 % des BIP bzw. 8 % steigen (um etwa einen  $\frac{1}{2}$  Prozentpunkt bzw.  $\frac{3}{4}$  Prozentpunkte des BIP). Der Anstieg des Defizits ist in erster Linie auf neue oder verlängerte Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit zurückzuführen, die in der ersten Jahreshälfte, als neue Einschränkungen erforderlich waren, ergriffen wurden.

Der Prognose der Kommission zufolge wird die gesamtstaatliche Defizitquote 2021 in der Hälfte der 26 in diesem Bericht erfassten Mitgliedstaaten, d. h. in **Belgien, Bulgarien,**

<sup>14</sup> Die aktualisierten Schätzungen der Kommission deuten auf 4,5 Prozentpunkte hin und beruhen auf der Simulationsanalyse von Pfeiffer, P., Roeger W. und in 't Veld, J. (2020), „The COVID-19 pandemic in the EU: Macroeconomic transmission and economic policy response“ (Die COVID-19-Pandemie in der EU: makroökonomische Übertragung und wirtschaftspolitische Reaktion), European Economy-Discussion Paper 127, Juli 2020.

<sup>15</sup> Debt Sustainability Monitor 2020 (Februar 2021), European Economy-Institutional Papers 143.

<sup>16</sup> Bei der Schuldentragfähigkeitsanalyse wird der längerfristige Wachstumseffekt der durch die Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Reformen und Investitionen nicht berücksichtigt, die die Tragfähigkeitsrisiken mindern könnten.

<sup>17</sup> The 2021 Ageing Report: Economic and budgetary projections for the EU Member States (2019-2070) (Bericht über die demografische Alterung 2021: Wirtschafts- und haushaltspolitische Projektionen für die EU-Mitgliedstaaten (2019-2070)), Mai 2021, European Economy-Institutional Papers 148.

**Irland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Zypern, Luxemburg, Ungarn, Österreich, Polen, Portugal und Finnland**, aufgrund der Erholung der Wirtschaftstätigkeit und der allmählichen Beendigung der vorübergehenden Sofortmaßnahmen zurückgehen (in einigen Fällen nur geringfügig). Allerdings wird nur für **Dänemark** und **Luxemburg** ein Defizit von weniger als 3 % des BIP erwartet.

Im Jahr 2022 dürften die durchschnittlichen Haushaltsdefizite sowohl EU-weit als auch im Euro-Währungsgebiet auf etwa 3¾ % des BIP fallen. Die wirtschaftliche Erholung und die Rücknahme eines Großteils der diskretionären Unterstützungsmaßnahmen, die zur Bekämpfung der Auswirkungen der Krise durchgeführt wurden, werden den Prognosen zufolge die Verringerung des Haushaltsdefizits im Jahr 2022 vorantreiben.

Während die Schuldenquote in **Bulgarien, Dänemark, Spanien, Kroatien, Zypern, Ungarn, Polen, Portugal, Slowenien** und der **Slowakei** 2021 sinken dürfte, wird die Gesamtschuldenquote den Prognosen zufolge weiter steigen und in der EU bzw. im Euro-Währungsgebiet einen neuen Höchststand von rund 95 % bzw. 103 % erreichen, bevor sie 2022 leicht zurückgeht. Es wird erwartet, dass die meisten Mitgliedstaaten 2021 noch Schuldenquoten über 60 % des BIP aufweisen werden.

Nach dem Inkrafttreten der Aufbau- und Resilienzfazilität am 19. Februar 2021 haben die Mitgliedstaaten der Kommission ihre Aufbau- und Resilienzpläne vorgelegt oder bereiten deren Vorlage vor. Die Prognose der Kommission berücksichtigt die Auswirkungen dieser Pläne daher in ihren haushaltspolitischen und makroökonomischen Projektionen. Allerdings waren die Gespräche über Einzelheiten der Pläne in mehreren Mitgliedstaaten zum Stichtag der Prognose (30. April 2021) noch nicht abgeschlossen. Zur Vorbereitung der Prognosen der Kommission wurden folgende Arbeitshypothesen zugrunde gelegt:

- Zeitprofil der Ausgaben: Bei der Prognose wird standardmäßig von einer linearen Absorption der vollen Zuteilung der Finanzhilfen über die Laufzeit der Fazilität ab der zweiten Jahreshälfte 2021 bis zum Ende im Jahr 2026 ausgegangen. Dies führt zu einer Absorption von 1/11 der gesamten Zuteilung der Finanzhilfen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im Jahr 2021 und 2/11 im Jahr 2022.
- Zusammensetzung der Ausgaben: Bei der Prognose wird standardmäßig davon ausgegangen, dass die durch die Fazilität finanzierten Ausgaben in Bruttoanlageinvestitionen (d. h. öffentliche Investitionen) und Kapitaltransfers (die vorrangig private Investitionen unterstützen würden) aufgeteilt werden.
- Die vorstehenden Annahmen beziehen sich nur auf die Absorption der Zuteilung der Finanzhilfen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Bei Mitgliedstaaten, für die zum Stichtag der Prognose ausreichend detaillierte und zuverlässige Informationen zu den Aufbau- und Resilienzplänen (Entwürfen) vorlagen, weicht die Prognose von den Standardannahmen ab.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup>

Mehr Informationen hierzu finden sich in der Frühjahrsprognose 2021:  
[https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/economy-finance/ip149\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/economy-finance/ip149_en.pdf)

**Tabelle 6: Öffentliche Investitionen  
in % des BIP**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Belgien</b>	2,4	2,6	2,7	2,8	3,0	2,9
<b>Bulgarien</b>	2,3	3,1	3,4	4,5	4,2	4,2
<b>Tschechien</b>	3,3	4,1	4,4	4,9	5,2	5,3
<b>Dänemark</b>	3,4	3,4	3,2	3,6	3,7	3,7
<b>Deutschland</b>	2,2	2,4	2,5	2,7	2,8	2,8
<b>Estland</b>	5,7	5,3	5,0	5,7	6,3	6,2
<b>Irland</b>	1,8	2,1	2,4	2,7	2,9	3,0
<b>Griechenland</b>	4,5	3,2	2,5	3,0	4,9	5,8
<b>Spanien</b>	2,0	2,2	2,1	2,5	2,5	2,4
<b>Frankreich</b>	3,3	3,4	3,7	3,8	3,9	3,9
<b>Kroatien</b>	2,8	3,5	4,3	5,6	6,3	7,4
<b>Italien</b>	2,2	2,1	2,3	2,7	2,9	3,2
<b>Zypern</b>	2,7	4,9	2,6	2,9	3,5	3,5
<b>Lettland</b>	4,6	5,6	5,0	5,7	6,2	6,1
<b>Litauen</b>	3,2	3,2	3,1	4,1	3,9	3,9
<b>Luxemburg</b>	4,1	3,9	4,0	5,0	4,3	4,2
<b>Ungarn</b>	4,5	5,8	6,2	6,4	6,4	6,6
<b>Malta</b>	2,4	3,3	3,9	4,5	5,6	5,3
<b>Niederlande</b>	3,4	3,4	3,4	3,4	3,9	3,7
<b>Österreich</b>	3,1	3,1	3,1	3,4	3,6	3,5
<b>Polen</b>	3,8	4,7	4,3	4,4	4,7	4,9
<b>Portugal</b>	1,8	1,8	1,9	2,2	2,5	3,2
<b>Slowenien</b>	3,1	3,7	3,8	4,2	5,8	5,8
<b>Slowakei</b>	3,4	3,7	3,6	3,5	3,8	3,7
<b>Finnland</b>	4,1	4,3	4,4	4,6	4,6	4,3
<b>Schweden</b>	4,6	4,9	4,9	5,1	5,0	5,0

Quelle: Frühjahrsprognose 2021 der Kommission

#### 4.2.1 BELGIEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 6,3 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 4,5 % und 2022 um 3,7 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 9,4 % des BIP im Jahr 2020 auf 7,6 % des BIP im Jahr 2021 und anschließend 2022 auf 4,9 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 2,8 % des BIP im Jahr 2020 auf 3 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 7,5 % bzw. 6 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären

haushaltspolitischen Maßnahmen sind im Wesentlichen befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 99,8 % und Ende 2019 bei 98,1 %, bevor er Ende 2020 auf 114,1 % des BIP stieg. Danach wird ein Anstieg von 115,3 % des BIP Ende 2021 auf 115,5 % des BIP Ende 2022 erwartet. Die Schuldentragfähigkeitsanalyse bestätigt die mittelfristig hohen Risiken. Nach der 10-Jahres-Basisprojektion dürfte sich die gesamtstaatliche Schuldenquote stabilisieren und in der zweiten Hälfte des Zeitraums zu sinken beginnen, jedoch auf einem hohen Niveau bleiben. Die Schuldenentwicklung reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Bei Berücksichtigung einer großen Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf makroökonomische Variablen (mittels stochastischer Projektionen) dürfte die Schuldenquote im Jahr 2025 wahrscheinlich höher liegen als 2020. Mit Blick auf andere Faktoren, die für eine Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit von Bedeutung sind, tragen die Verlängerung der Laufzeit der Schulden in den letzten Jahren, relativ stabile Finanzierungsquellen (mit einer diversifizierten und großen Investorenbasis) und historisch niedrige Fremdfinanzierungskosten, die durch die Interventionen des Eurosystems unterstützt werden, zur Risikominderung bei. Es wird ferner erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrumentes NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte. Außerdem wird von einem Rückgang des Bruttofinanzierungsbedarfs ausgegangen. Faktoren, die die Risiken erhöhen, betreffen Eventualverbindlichkeitsrisiken im privaten Sektor, unter anderem durch die mögliche Inanspruchnahme staatlicher Garantien, die Unternehmen und Selbstständigen während der COVID-19-Krise gewährt werden, auch wenn dieses Risiko derzeit aufgrund des bisher relativ geringen Abrufs nach wie vor begrenzt ist.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Am 30. April 2021 machte Belgien weitere einschlägige Faktoren geltend, insbesondere die Tatsache, dass vom 21. Dezember 2018 bis 1. Oktober 2020 auf föderaler Ebene mehrere Übergangsregierungen an der Macht waren, sowie die Zusage der neuen Regierung, wichtige Strukturreformen durchzuführen, um die Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern. Die in dem Schreiben genannten Reformpläne betreffen das Renten- und Steuersystem, die Durchführung von Ausgabenüberprüfungen und die Erhöhung der öffentlichen Investitionen.

#### 4.2.2 BULGARIEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 4,2 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 3,5 % und 2022 um 4,7 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich von Investitionen und dem privaten Verbrauch getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 3,4 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,2 % des BIP im Jahr 2021 und anschließend 2022 auf 1,9 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 4,5 % des BIP im Jahr 2020 auf 4,2 % im Jahr 2021 sinken und damit höher als das öffentliche Defizit in den Jahren 2020 und 2021 sein. Die national

finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 5,6 % bzw. 5,1 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen sind befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 22,3 % und Ende 2019 bei 20,2 %, bevor er Ende 2020 auf 25 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 24,5 % des BIP Ende 2021 auf 24 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf geringe Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Bulgarien am 29. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.3 TSCHECHIEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 5,6 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 3,4 % und 2022 um 4,4 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich von Investitionen und Nettoausfuhren getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 6,2 % des BIP im Jahr 2020 auf 8,5 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 5,4 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 4,9 % des BIP im Jahr 2020 auf 5,2 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 6,4 % bzw. 8,7 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 2 % des BIP geschätzt.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 32,1 % und Ende 2019 bei 30,3 %, bevor er Ende 2020 auf 38,1 % des BIP stieg. Danach wird ein Anstieg von 44,3 % des BIP Ende 2021 auf 47,1 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum

des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Am 30. April 2021 machte Tschechien weitere einschlägige Faktoren geltend. Die Behörden sind der Ansicht, dass der Zustand der öffentlichen Finanzen Tschechiens vor der Pandemie, einschließlich der Haushaltspuffer und des niedrigen öffentlichen Schuldenstands, als einschlägige mildernder Faktoren zu werten seien. In Übereinstimmung mit den Änderungen des Gesetzes über die Regeln der Haushaltzuständigkeit beginnt 2022 eine Konsolidierung der öffentlichen Finanzen mit minimalen Konsolidierungsanstrengungen von 0,5 Prozentpunkten pro Jahr.

#### 4.2.4 DÄNEMARK

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 2,7 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 2,9 % und 2022 um 3,5 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2021 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 1,1 % des BIP im Jahr 2020 auf 2,1 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 1,4 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 3,6 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,7 % im Jahr 2021 steigen und damit höher als das öffentliche Defizit in den Jahren 2020 und 2021 sein. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 5,2 % bzw. 5,8 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen sind befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 34 % und Ende 2019 bei 33,3 %, bevor er Ende 2020 auf 42,2 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 40,2 % des BIP Ende 2021 auf 38,8 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf geringe Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrument NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Dänemark am 12. Mai 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.5 DEUTSCHLAND

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 4,9 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 3,4 % und 2022 um 4,1 % wachsen. Das Wachstum wird 2021

hauptsächlich von Nettoausfuhren und Investitionen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 4,2 % des BIP im Jahr 2020 auf 7,5 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 2,5 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 2,7 % des BIP im Jahr 2020 auf 2,8 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 5,9 % bzw. 9,2 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 1 % des BIP geschätzt.

In Deutschland bestehen Ungleichgewichte im Sinne des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Der hohe Leistungsbilanzüberschuss ist insbesondere auf die im Vergleich zu den Ersparnissen nach wie vor gedämpften Investitionen zurückzuführen und wirkt sich auch auf andere Länder aus. Was die Zukunft betrifft, so wird der nationale Aufbau- und Resilienzplan die Möglichkeit bieten, Ungleichgewichte, Investitionen und notwendige Reformen anzugehen.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 61,8 % und Ende 2019 bei 59,7 %, bevor er Ende 2020 auf 69,8 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 73,1 % des BIP Ende 2021 auf 72,2 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf geringe Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrument NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Am 3. Mai 2021 machte Deutschland weitere einschlägige Faktoren geltend, namentlich, dass für den geplanten Haushalt von einer vollumfänglichen Durchführung aller Unterstützungsmaßnahmen ausgegangen wird.

#### 4.2.6 ESTLAND

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 2,9 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 2,8 % und 2022 um 5 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Nettoausfuhren getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 4,9 % des BIP im Jahr 2020 auf 5,6 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 3,3 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden

Schätzungen zufolge von 5,7 % des BIP im Jahr 2020 auf 6,3 % im Jahr 2021 steigen und damit höher als das öffentliche Defizit in den Jahren 2020 und 2021 sein. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 5 % bzw. 5,6 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 1 % des BIP geschätzt.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 8,2 % und Ende 2019 bei 8,4 %, bevor er Ende 2020 auf 18,2 % des BIP stieg. Danach wird ein Anstieg von 21,3 % des BIP Ende 2021 auf 24 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf geringe Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrument NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Estland am 29. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.7 IRLAND

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Irland ist der einzige Mitgliedstaat in der EU, in dem die Wirtschaft 2020 nicht geschrumpft ist; das BIP hat sich lediglich auf eine Wachstumsrate von 3,4 % verlangsamt. Die Wirtschaft dürfte 2021 weiter um 4,6 % und 2022 um 5 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich von Investitionen und dem privaten Verbrauch getragen. Allerdings weist die jährliche „geänderte Inlandsnachfrage“<sup>19</sup> – eine Kennzahl, die die zugrunde liegende Binnenwirtschaft besser widerspiegelt – für das Jahr 2020 auf einen Einbruch um 5,4 % hin. Dieser Kennzahl zufolge wird die Wirtschaft 2021 um 4,3 % und 2022 um 7 % wachsen und die Wirtschaftstätigkeit 2022 auf das Niveau von 2019 zurückkehren.

**Mittelfristige Haushaltsslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich stabil bei 5 % des BIP im Jahr 2021 liegen und anschließend 2022 auf 2,9 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 2,7 % des BIP im Jahr 2020 auf 2,9 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung

---

<sup>19</sup> Die geänderte Inlandsnachfrage ist eine Kennzahl für die heimische Wirtschaftstätigkeit, die Globalisierungseffekte wie zum Beispiel den Handel mit geistigem Eigentum oder den Handel mit Flugzeugen durch Leasingunternehmen ausschließt. Sie stellt somit einen wichtigen Indikator für die zugrunde liegende Nachfrage dar.

des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird in beiden Jahren auf 5,7 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen sind im Wesentlichen befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

In Irland bestehen Ungleichgewichte im Sinne des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Als Schwachstellen sind die hohen privaten und gesamtstaatlichen Schulden und die weiterhin bestehenden Nettoauslandsverbindlichkeiten zu nennen. Was die Zukunft betrifft, so wird der nationale Aufbau- und Resilienzplan die Möglichkeit bieten, Ungleichgewichte, Investitionen und notwendige Reformen anzugehen.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 63 % und Ende 2019 bei 57,4 %, bevor er Ende 2020 auf 59,5 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 61,4 % des BIP Ende 2021 auf 59,7 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf geringe Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrument NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Irland am 30. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.8 GRIECHENLAND

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 8,2 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 4,1 % und 2022 um 6 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 9,7 % des BIP im Jahr 2020 auf 10 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 3,2 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 3 % des BIP im Jahr 2020 auf 4,9 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 11,3 % bzw. 11,7 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen und für 2022 angekündigten diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen sind befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

In Griechenland bestehen übermäßige Ungleichgewichte im Sinne des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Als Schwachstellen sind der hohe gesamtstaatliche Schuldenstand, der unvollständige Abbau außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte und die

hohe Anzahl notleidender Kredite zu nennen; all dies vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitslosigkeit und eines geringen Wachstumspotenzials. Was die Zukunft betrifft, so wird der nationale Aufbau- und Resilienzplan die Möglichkeit bieten, Ungleichgewichte, Investitionen und notwendige Reformen anzugehen.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 186,2 % und Ende 2019 bei 180,5 %, bevor er Ende 2020 auf 205,6 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 208,8 % des BIP Ende 2021 auf 201,5 % des BIP Ende 2022 erwartet. Griechenland steht unter verstärkter Überwachung.<sup>20</sup> Die Schuldentragfähigkeitsanalyse bestätigt die mittelfristig hohen Risiken. Nach der 10-Jahres-Basisprojektion dürfte die gesamtstaatliche Schuldenquote in diesem Zeitraum sinken, jedoch auf einem hohen Niveau bleiben. Insbesondere reagiert die Schuldentwicklung mittelfristig empfindlich auf makroökonomische Schocks. Bei Berücksichtigung einer großen Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf makroökonomische Variablen (mittels stochastischer Projektionen) dürfte die Schuldenquote im Jahr 2025 wahrscheinlich höher liegen als 2020. Die im 10. Bericht über eine verstärkte Überwachung enthaltene Schuldentragfähigkeitsanalyse zeigt ferner auf, dass unter alternativen Szenarien erhöhte Tragfähigkeitsrisiken bestehen.<sup>21</sup> Mit Blick auf andere Faktoren, die für eine Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit von Bedeutung sind, mindern die Zusammensetzung und das Laufzeitprofil des gesamtstaatlichen Schuldenstands die Schuldenanfälligkeit, dabei könnten sich jedoch zusätzliche Risiken durch Eventualverbindlichkeiten ergeben. Ein Großteil der Verschuldung wird zu niedrigen Zinssätzen mit langen Laufzeiten finanziert, die zusammen mit den hohen Barreserven des griechischen Staates die Auswirkungen kurzfristiger Schwankungen bei den Finanzierungskosten wirksam abfedern. Bei der im 10. Bericht über eine verstärkte Überwachung enthaltenen Schuldentragfähigkeitsanalyse wird der langfristige Wachstumseffekt der in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgestellten Reformen und Investitionen nicht berücksichtigt, die die Tragfähigkeitsrisiken weiter mindern könnten. Demgegenüber stehen Risiken, die sich aus der Unsicherheit in Bezug auf Eventualverbindlichkeiten gegenüber dem privaten Sektor ergeben, zu denen die staatlichen Garantien gehören, die Unternehmen und Selbstständige während der Pandemie oder im Rahmen der Hercules-Regelung gewährt werden.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Griechenland am 29. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.9 SPANIEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 10,8 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 5,9 % und 2022 um 6,8 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Es wird davon

---

<sup>20</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2021/271 der Kommission vom 17. Februar 2021 über die Verlängerung der verstärkten Überwachung Griechenlands (ABl. L 61 vom 22.2.2021, S. 3).

<sup>21</sup> Mitteilung der Kommission – Aktualisierter Bericht über die verstärkte Überwachung - Griechenland, Brüssel (COM(2021) 528 final vom 2.6.2021).

ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 11 % des BIP im Jahr 2020 auf 7,6 % des BIP im Jahr 2021 und anschließend 2022 auf 5,2 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden 2021 Schätzungen zufolge stabil bei 2,5 % des BIP bleiben. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 8,1 % bzw. 4,8 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen sind im Wesentlichen befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

In Spanien bestehen Ungleichgewichte im Sinne des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Als Schwachstellen sind die weiterhin hohen externen und internen Schuldenstände zu nennen. Dies betrifft private und gesamtstaatliche Schulden gleichermaßen und ist vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitslosigkeit zu sehen. Diese Faktoren wirken sich auch auf andere Länder aus. Was die Zukunft betrifft, so wird der nationale Aufbau- und Resilienzplan die Möglichkeit bieten, Ungleichgewichte, Investitionen und notwendige Reformen anzugehen.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 97,4 % und Ende 2019 bei 95,5 %, bevor er Ende 2020 auf 120 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 119,6 % des BIP Ende 2021 auf 116,9 % des BIP Ende 2022 erwartet. Die Schuldentragfähigkeitsanalyse bestätigt die mittelfristig hohen Risiken. Nach der 10-Jahres-Basisprojektion dürfte sich die gesamtstaatliche Schuldenquote stabilisieren und in der zweiten Hälfte des Zeitraums leicht sinken, jedoch auf einem hohen Niveau bleiben. Die Schuldentwicklung reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Bei Berücksichtigung einer großen Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf makroökonomische Variablen (mittels stochastischer Projektionen) dürfte die Schuldenquote im Jahr 2025 wahrscheinlich höher liegen als 2020. Mit Blick auf andere Faktoren, die für eine Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit von Bedeutung sind, tragen die Verlängerung der Laufzeit der Schulden in den letzten Jahren, relativ stabile Finanzierungsquellen (mit einer diversifizierten und großen Investorenbasis) und historisch niedrige Fremdfinanzierungskosten, die durch die Interventionen des Eurosystems unterstützt werden, zur Risikominderung bei. Es wird ferner erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrumentes NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte. Außerdem wird von einem Rückgang des Bruttofinanzierungsbedarfs ausgegangen. Faktoren, die die Risiken erhöhen, betreffen Eventualverbindlichkeitsrisiken im privaten Sektor, unter anderem durch die mögliche Inanspruchnahme staatlicher Garantien, die Unternehmen und Selbstständigen während der COVID-19-Krise gewährt werden.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Am 30. April 2021 machte Spanien weitere einschlägige Faktoren geltend, namentlich, i) dass die Abbaugesellschaft SAREB ab dem statistischen Jahr 2020 dem Sektor Staat zugerechnet

wird, was im Jahr 2020 die Defizitquote um etwa 1 Prozentpunkt und die Schuldenquote um 3 Prozentpunkte erhöht, und ii) dass Spanien ebenfalls einnahmenseitige Maßnahmen umgesetzt hat, zu denen insbesondere neue Steuern auf finanzielle Transaktionen, bestimmte digitale Dienste und Einwegkunststoffartikel zählen, die mittelfristig die öffentlichen Finanzen stärken dürften.

#### 4.2.10 FRANKREICH

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 8,1 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 5,7 % und 2022 um 4,2 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich von Investitionen und dem privaten Verbrauch getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 9,2 % des BIP im Jahr 2020 auf 8,5 % des BIP im Jahr 2021 und anschließend 2022 auf 4,7 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 3,8 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,9 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 6,2 % bzw. 5,7 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen und für 2022 angekündigten diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 1 % des BIP geschätzt.

In Frankreich bestehen Ungleichgewichte im Sinne des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Als Schwachstellen sind der hohe gesamtstaatliche Schuldenstand, eine geringe Wettbewerbsfähigkeit und ein geringes Produktivitätswachstum zu nennen. Diese Faktoren wirken sich auch auf andere Länder aus. Was die Zukunft betrifft, so wird der nationale Aufbau- und Resilienzplan die Möglichkeit bieten, Ungleichgewichte, Investitionen und notwendige Reformen anzugehen.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 98 % und Ende 2019 bei 97,6 %, bevor er Ende 2020 auf 115,7 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 117,4 % des BIP Ende 2021 auf 116,4 % des BIP Ende 2022 erwartet. Die Schuldentragfähigkeitsanalyse bestätigt die mittelfristig hohen Risiken. Nach der 10-Jahres-Basisprojektion dürfte sich die gesamtstaatliche Schuldenquote stabilisieren und in der zweiten Hälfte des Zeitraums leicht sinken, jedoch auf einem hohen Niveau bleiben. Die Schuldenentwicklung reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Bei Berücksichtigung einer großen Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf makroökonomische Variablen (mittels stochastischer Projektionen) dürfte die Schuldenquote im Jahr 2025 wahrscheinlich höher liegen als 2020. Mit Blick auf andere Faktoren, die für eine Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit von Bedeutung sind, tragen die Verlängerung der Laufzeit der Schulden in den letzten Jahren, relativ stabile Finanzierungsquellen (mit einer diversifizierten und großen Investorenbasis) und historisch niedrige Fremdfinanzierungskosten, die durch die Interventionen des Eurosystems unterstützt

werden, zur Risikominderung bei. Es wird ferner erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte. Außerdem wird von einem Rückgang des Bruttofinanzierungsbedarfs ausgegangen. Faktoren, die die Risiken erhöhen, betreffen Eventualverbindlichkeitsrisiken im privaten Sektor, unter anderem durch die mögliche Inanspruchnahme staatlicher Garantien, die Unternehmen und Selbstständigen während der COVID-19-Krise gewährt werden.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Am 30. April 2021 machte Frankreich weitere einschlägige Faktoren geltend, namentlich die Eindämmung des Anstiegs der gesamtstaatlichen Ausgaben in den letzten Jahren, die laut Schätzung zwischen 2017 und 2019 durchschnittlich um real 0,7 % gestiegen sind.

#### 4.2.11 KROATIEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 8 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 5 % und 2022 um 6,1 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 7,4 % des BIP im Jahr 2020 auf 4,6 % des BIP im Jahr 2021 und anschließend 2022 auf 3,2 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden voraussichtlich von 5,6 % des BIP im Jahr 2020 auf 6,3 % im Jahr 2021 steigen, wobei letztere höher sind als das öffentliche Defizit im Jahr 2021. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 8,1 % bzw. 5,3 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen sind im Wesentlichen befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

In Kroatien bestehen Ungleichgewichte im Sinne des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Als Schwachstellen sind die gesamtstaatlichen, privaten und externen Schulden vor dem Hintergrund eines schwachen Potenzialwachstums zu nennen. Was die Zukunft betrifft, so wird der nationale Aufbau- und Resilienzplan die Möglichkeit bieten, Ungleichgewichte, Investitionen und notwendige Reformen anzugehen.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 74,3 % und Ende 2019 bei 72,8 %, bevor er Ende 2020 auf 88,7 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 85,6 % des BIP Ende 2021 auf 82,9 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Kroatien am 30. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.12 ITALIEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 8,9 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 4,2 % und 2022 um 4,4 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Laut Prognose dürfte die Wirtschaftstätigkeit 2022 nicht wieder das Niveau vor der Krise erreichen; das Niveau des BIP wird 2022 immer noch um 0,9 % niedriger sein als 2019.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 9,5 % des BIP im Jahr 2020 auf 11,7 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 5,8 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 2,7 % des BIP im Jahr 2020 auf 2,9 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 8 % bzw. 10,2 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 1 % des BIP geschätzt.

In Italien bestehen übermäßige Ungleichgewichte im Sinne des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Als Schwachstellen sind der hohe gesamtstaatliche Schuldenstand und eine anhaltend schwache Produktivitätsdynamik zu nennen. Diese Faktoren wirken sich im Kontext des Arbeitsmarkts und der Fragilität des Bankensektors auch auf andere Länder aus. Was die Zukunft betrifft, so wird der nationale Aufbau- und Resilienzplan die Möglichkeit bieten, Ungleichgewichte, Investitionen und notwendige Reformen anzugehen.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 134,4 % und Ende 2019 bei 134,6 %, bevor er Ende 2020 auf 155,8 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 159,8 % des BIP Ende 2021 auf 156,6 % des BIP Ende 2022 erwartet. Die Schuldentragfähigkeitsanalyse bestätigt die mittelfristig hohen Risiken. Nach der 10-Jahres-Basisprojektion dürfte sich die gesamtstaatliche Schuldenquote in den nächsten fünf Jahren stabilisieren und in der zweiten Hälfte des Zeitraums sinken, jedoch auf einem hohen Niveau bleiben. Die Schuldenentwicklung reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Bei Berücksichtigung einer großen Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf makroökonomische Variablen (mittels stochastischer Projektionen) dürfte die Schuldenquote im Jahr 2025 wahrscheinlich höher liegen als 2020. Mit Blick auf andere Faktoren, die für eine Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit von Bedeutung sind, tragen die Verlängerung der Laufzeit der Schulden in den letzten Jahren, relativ stabile Finanzierungsquellen (mit einer diversifizierten und großen Investorenbasis) und historisch niedrige Fremdfinanzierungskosten, die durch die Interventionen des Eurosystems unterstützt werden, zur Risikominderung bei. Es wird ferner erwartet, dass die

Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte. Außerdem wird von einem Rückgang des Bruttofinanzierungsbedarfs ausgegangen. Faktoren, die die Risiken erhöhen, betreffen Eventualverbindlichkeitsrisiken im privaten Sektor, unter anderem durch die mögliche Inanspruchnahme staatlicher Garantien, die Unternehmen während der COVID-19-Krise gewährt werden.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Am 30. April 2021 machte Italien weitere einschlägige Faktoren geltend, namentlich die beträchtlichen Vermögenswerte des Staates und deren Rolle für die Gesamtkreditwürdigkeit, den vergleichsweise niedrigen Stand an Eventualverbindlichkeiten auch nach dem durch die COVID-19-Krise verursachten Anstieg sowie die Tatsache, dass der Schuldenstand des Marktes in den kommenden Jahren voraussichtlich deutlich niedriger sein wird als der Gesamtschuldenstand.

#### 4.2.13 ZYPERN

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 5,1 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 3,1 % und 2022 um 3,8 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Nettoausfuhren getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 5,7 % des BIP im Jahr 2020 auf 5,1 % des BIP im Jahr 2021 und anschließend 2022 auf 2 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 2,9 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,5 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 7,6 % bzw. 6,8 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen sind im Wesentlichen befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

In Zypern bestehen übermäßige Ungleichgewichte im Sinne des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Als Schwachstellen sind – neben einem erheblichen Leistungsbilanzdefizit – die hohen externen, gesamtstaatlichen und privaten Schuldenstände sowie eine weiterhin hohe Anzahl notleidender Kredite zu nennen. Was die Zukunft betrifft, so wird der nationale Aufbau- und Resilienzplan die Möglichkeit bieten, Ungleichgewichte, Investitionen und notwendige Reformen anzugehen.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 99,2 % und Ende 2019 bei 94 %, bevor er Ende 2020 auf 118,2 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 112,2 % des BIP Ende 2021 auf 106,6 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in

den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Zypern am 29. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.14 LETTLAND

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 3,6 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 3,5 % und 2022 um 6 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 4,5 % des BIP im Jahr 2020 auf 7,3 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 2 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 5,7 % des BIP im Jahr 2020 auf 6,2 % im Jahr 2021 steigen, wobei erstere höher sind als das öffentliche Defizit im Jahr 2020. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 4 % bzw. 6,8 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 1 % des BIP geschätzt.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 37,1 % und Ende 2019 bei 37 %, bevor er Ende 2020 auf 43,5 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 47,3 % des BIP Ende 2021 auf 46,4 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf geringe Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrumentes NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Lettland am 30. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.15 LITAUEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 0,9 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 2,9 % und 2022 um 3,9 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Es wird davon

ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2021 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 7,4 % des BIP im Jahr 2020 auf 8,2 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 6 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 4,1 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,9 % im Jahr 2021 fallen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 8 % bzw. 9 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 1 % des BIP geschätzt.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 33,7 % und Ende 2019 bei 35,9 %, bevor er Ende 2020 auf 47,3 % des BIP stieg. Danach wird ein Anstieg von 51,9 % des BIP Ende 2021 auf 54,1 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Litauen am 30. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.16 LUXEMBURG

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 1,3 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 4,5 % und 2022 um 3,3 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Nettoausfuhren getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2021 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 4,1 % des BIP im Jahr 2020 auf 0,3 % des BIP im Jahr 2021 und anschließend 2022 auf 0,1 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 5 % des BIP im Jahr 2020 auf 4,3 % im Jahr 2021 sinken und damit höher als das öffentliche Defizit in den Jahren 2020 und 2021 sein. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 6,5 % bzw. 2,7 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den

Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen sind im Wesentlichen befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 21 % und Ende 2019 bei 22 %, bevor er Ende 2020 auf 24,9 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 27 % des BIP Ende 2021 auf 26,8 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf geringe Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrument NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Luxemburg am 30. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.17 UNGARN

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 5 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 5 % und 2022 um 5,5 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich von Investitionen und dem privaten Verbrauch getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 8,1 % des BIP im Jahr 2020 auf 6,8 % des BIP im Jahr 2021 und anschließend 2022 auf 4,5 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden 2021 Schätzungen zufolge stabil bei 6,4 % des BIP bleiben. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 5,9 % bzw. 4,5 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 2 % des BIP geschätzt.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 69,1 % und Ende 2019 bei 65,5 %, bevor er Ende 2020 auf 80,4 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 78,6 % des BIP Ende 2021 auf 77,1 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrument NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Ungarn am 30. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.18 MALTA

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 7 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 4,6 % und 2022 um 6,1 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 10,1 % des BIP im Jahr 2020 auf 11,8 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 5,5 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 4,5 % des BIP im Jahr 2020 auf 5,6 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 10,6 % bzw. 12,1 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen sind im Wesentlichen befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 44,8 % und Ende 2019 bei 42 %, bevor er Ende 2020 auf 54,3 % des BIP stieg. Danach wird ein Anstieg von 64,7 % des BIP Ende 2021 auf 65,5 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Malta am 10. Mai 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.19 NIEDERLANDE

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 3,7 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 2,3 % und 2022 um 3,6 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom öffentlichen Verbrauch und Nettoausfuhren getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 4,3 % des BIP im Jahr 2020 auf 5 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 1,8 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 3,4 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,9 % im Jahr 2021 steigen. Die

national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 6,1 % bzw. 6,9 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 1 % des BIP geschätzt.

In den Niederlanden bestehen Ungleichgewichte im Sinne des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Die private Verschuldung und der Leistungsbilanzüberschuss sind weiterhin hoch und wirken sich auch auf andere Länder aus. Was die Zukunft betrifft, so wird der nationale Aufbau- und Resilienzplan die Möglichkeit bieten, Ungleichgewichte, Investitionen und notwendige Reformen anzugehen.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 52,4 % und Ende 2019 bei 48,7 %, bevor er Ende 2020 auf 54,5 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 58 % des BIP Ende 2021 auf 56,8 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf geringe Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von den Niederlanden am 4. Mai 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.20 ÖSTERREICH

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 6,6 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 3,4 % und 2022 um 4,3 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 8,9 % des BIP im Jahr 2020 auf 7,6 % des BIP im Jahr 2021 und anschließend 2022 auf 3 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 3,4 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,6 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 9,6 % bzw. 8,4 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission

hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 1 % des BIP geschätzt.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 74 % und Ende 2019 bei 70,5 %, bevor er Ende 2020 auf 83,9 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 87,2 % des BIP Ende 2021 auf 85 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrument NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Österreich am 28. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.21 POLEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 2,7 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 4 % und 2022 um 5,4 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2021 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 7 % des BIP im Jahr 2020 auf 4,3 % des BIP im Jahr 2021 und anschließend 2022 auf 2,3 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden voraussichtlich von 4,4 % des BIP im Jahr 2020 auf 4,7 % im Jahr 2021 steigen, wobei letztere höher sind als das öffentliche Defizit im Jahr 2021. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 6,4 % bzw. 3,7 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen sind befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 48,8 % und Ende 2019 bei 45,6 %, bevor er Ende 2020 auf 57,5 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 57,1 % des BIP Ende 2021 auf 55,1 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf geringe Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrument NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Am 30. April 2021 machte Polen weitere einschlägige Faktoren geltend, namentlich, dass der Anstieg der

Schuldenquote nicht nur auf das Defizit, sondern auch auf die Emission von Anleihen durch den polnischen Entwicklungsfonds im Rahmen der politischen Reaktion zurückzuführen ist.

#### 4.2.22 PORTUGAL

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 7,6 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 3,9 % und 2022 um 5,1 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 5,7 % des BIP im Jahr 2020 auf 4,7 % des BIP im Jahr 2021 und anschließend 2022 auf 3,4 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 2,2 % des BIP im Jahr 2020 auf 2,5 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 6 % bzw. 5,1 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 1 % des BIP geschätzt.

In Portugal bestehen Ungleichgewichte im Sinne des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Als Schwachstellen sind die hohen Nettoauslandsverbindlichkeiten, die hohen privaten und gesamtstaatlichen Schuldenstände und eine weiterhin hohe Anzahl notleidender Kredite zu nennen; all dies vor dem Hintergrund eines schwachen Produktivitätswachstums. Was die Zukunft betrifft, so wird der nationale Aufbau- und Resilienzplan die Möglichkeit bieten, Ungleichgewichte, Investitionen und notwendige Reformen anzugehen.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 121,5 % und Ende 2019 bei 116,8 %, bevor er Ende 2020 auf 133,6 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 127,2 % des BIP Ende 2021 auf 122,3 % des BIP Ende 2022 erwartet. Die Schuldentragfähigkeitsanalyse bestätigt die mittelfristig hohen Risiken. Nach der 10-Jahres-Basisprojektion dürfte die gesamtstaatliche Schuldenquote im Projektionszeitraum sinken, jedoch auf einem hohen Niveau bleiben. Die Schuldenentwicklung reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Bei Berücksichtigung einer großen Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf makroökonomische Variablen (mittels stochastischer Projektionen) dürfte die Schuldenquote im Jahr 2025 wahrscheinlich höher liegen als 2020. Mit Blick auf andere Faktoren, die für eine Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit von Bedeutung sind, tragen die Verlängerung der Laufzeit der Schulden in den letzten Jahren, relativ stabile Finanzierungsquellen (mit einer diversifizierten und großen Investorenbasis), die allmähliche Glättung des Tilgungsprofils des öffentlichen Schuldenstands und historisch niedrige Fremdfinanzierungskosten, die durch die Interventionen des Eurosystems unterstützt werden, zur Risikominderung bei. Es wird ferner erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und

Investitionen im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte. Das Schatzamt meldete darüber hinaus eine Akkumulation von Bargeld und Einlagen um 4,7 % des BIP im Jahr 2020, während der Bruttofinanzierungsbedarf voraussichtlich zurückgehen wird. Faktoren, die die Risiken erhöhen, betreffen Eventualverbindlichkeitsrisiken von einigen öffentlichen Körperschaften und dem privaten Sektor, unter anderem durch die mögliche Inanspruchnahme staatlicher Garantien, die Unternehmen während der COVID-19-Krise gewährt werden.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Am 30. April 2021 machte Portugal weitere einschlägige Faktoren geltend. In ihrem Schreiben betonten die portugiesischen Behörden die positive Entwicklung der Haushaltslage Portugals in den Jahren vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie, wobei der gesamtstaatliche Haushaltssaldo 2019 einen Überschuss aufgewiesen habe und die gesamtstaatliche Schuldenquote auf einem stetigen Abwärtspfad im Zeitraum 2016-2019 geblieben sei. Neben anderen Erwägungen wiesen die portugiesischen Behörden auch auf die asymmetrischen Auswirkungen der Krise aufgrund länderspezifischer Besonderheiten hin. Für Portugal betrifft dies vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe, das stark von den Einbrüchen beim ausländischen Tourismus betroffen war.

#### 4.2.23 SLOWENIEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 5,5 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 4,9 % und 2022 um 5,1 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich vom privaten Verbrauch und Investitionen getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 8,4 % des BIP im Jahr 2020 auf 8,5 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 4,7 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 4,2 % des BIP im Jahr 2020 auf 5,8 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 9 % bzw. 9,1 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen sind im Wesentlichen befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

**Mittelfristiger Schuldendstand:** Der gesamtstaatliche Schuldendstand lag Ende 2018 bei 70,3 % und Ende 2019 bei 65,6 %, bevor er Ende 2020 auf 80,8 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 79 % des BIP Ende 2021 auf 76,7 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum

des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von Slowenien am 30. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.24 SLOWAKEI

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 4,8 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 4,8 % und 2022 um 5,2 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich von Investitionen und Nettoausfuhren getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 6,2 % des BIP im Jahr 2020 auf 6,5 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 4,1 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 3,5 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,8 % im Jahr 2021 steigen. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 4,8 % bzw. 5,2 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 1 % des BIP geschätzt.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 49,6 % und Ende 2019 bei 48,2 %, bevor er Ende 2020 auf 60,6 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 59,5 % des BIP Ende 2021 auf 59 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf mittlere Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrument NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Den von der Slowakei am 28. April 2021 genannten zentralen Faktoren wird in der obigen Analyse bereits Rechnung getragen.

#### 4.2.25 FINNLAND

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 2,8 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 2,7 % und 2022 um 2,8 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich von der Inlandsnachfrage, insbesondere dem öffentlichen und privaten Verbrauch, getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2022 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 5,4 % des BIP im Jahr 2020 auf 4,6 % des BIP im Jahr 2021 und anschließend 2022 auf 2,1 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden 2021 Schätzungen zufolge stabil bei 4,6 % des BIP bleiben und entsprechen damit fast dem öffentlichen Defizit im Jahr 2021. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 4,6 % bzw. 4 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen sind befristet oder werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 59,7 % und Ende 2019 bei 59,5 %, bevor er Ende 2020 auf 69,2 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 71 % des BIP Ende 2021 auf 70,1 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf geringe Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstrument NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Am 30. April 2021 machte Finnland weitere einschlägige Faktoren geltend, namentlich seine Zusage, notwendige strukturelle Maßnahmen zu beschließen, um die Herausforderungen der langfristigen Schuldentragfähigkeit zu bewältigen, die unter anderem im kürzlich angenommenen Fahrplan für die Tragfähigkeit bis 2030 dargelegt sind. Die Regierung erinnerte ferner daran, dass sie ihre starke Nettovermögensposition nutzen kann, um das Wachstum und damit die langfristige Tragfähigkeit der Wirtschaft zu fördern.

#### 4.2.26 SCHWEDEN

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Nach einem Rückgang von 2,8 % im Jahr 2020 dürfte die Wirtschaft 2021 um 4,4 % und 2022 um 3,3 % wachsen. Das Wachstum wird 2021 hauptsächlich von der Inlandsnachfrage, insbesondere dem öffentlichen und privaten Verbrauch, getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftstätigkeit 2021 wieder das Jahresniveau von 2019 erreichen wird.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit wird voraussichtlich von 3,1 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,3 % des BIP im Jahr 2021 steigen und anschließend 2022 auf 0,5 % des BIP fallen. Die öffentlichen Investitionen werden Schätzungen zufolge von 5,1 % des BIP im Jahr 2020 auf 5,0 % im Jahr 2021 sinken und damit höher als das öffentliche Defizit in den Jahren 2020 und 2021 sein. Die national finanzierte haushaltspolitische Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 – gemessen an der Änderung des Primärsaldos gegenüber dem Niveau vor der Krise (2019) – wird auf 3,8 % bzw. 4 % des BIP geschätzt, einschließlich diskretionärer haushaltspolitischer Maßnahmen und der Wirkung der automatischen Stabilisatoren. Die 2020 und 2021 ergriffenen Maßnahmen entsprechen der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020. Einige der von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 angenommenen und für 2022 angekündigten

diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen scheinen nicht befristet zu sein oder nicht durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert zu werden. Über die Prognose der Kommission hinausblickend werden die verbleibenden Auswirkungen dieser nicht-befristeten Maßnahmen für 2023 vorläufig auf 1 % des BIP geschätzt.

In Schweden bestehen Ungleichgewichte im Sinne des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Als Schwachstellen sind die hohe und steigende private Verschuldung sowie Überbewertungsrisiken auf dem Wohnungsmarkt zu nennen. Was die Zukunft betrifft, so wird der nationale Aufbau- und Resilienzplan die Möglichkeit bieten, Ungleichgewichte, Investitionen und notwendige Reformen anzugehen.

**Mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand lag Ende 2018 bei 38,9 % und Ende 2019 bei 35 %, bevor er Ende 2020 auf 39,9 % des BIP stieg. Danach wird ein Rückgang von 40,8 % des BIP Ende 2021 auf 39,4 % des BIP Ende 2022 erwartet. Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf geringe Risiken hin. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der Reformen und Investitionen im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU, insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität, in den kommenden Jahren erhebliche positive und dauerhafte Auswirkungen auf das Wachstum des BIP haben wird, was unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Stärkung der Schuldentragfähigkeit beitragen dürfte.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Am 29. April 2021 teilte Schweden der Kommission mit, dass es keine weiteren einschlägigen Faktoren vorlegen wird.

## 5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der schwere Konjunkturabschwung infolge der COVID-19-Pandemie führte 2020 in allen Mitgliedstaaten zu einem starken Anstieg der gesamtstaatlichen Defizite. In diesem Zusammenhang wurde die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts aktiviert, und die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, einen unterstützenden fiskalischen Kurs zur Bekämpfung der Pandemie zu verfolgen und gleichzeitig die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen.

In 23 der 26 Mitgliedstaaten, nämlich **Belgien, Tschechien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, den Niederlanden, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, der Slowakei und Finnland**, lag das öffentliche Defizit 2020 über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP und nicht in dessen Nähe.

Gleichzeitig lag das gesamtstaatliche Defizit in **Bulgarien** und **Schweden** über, jedoch in der Nähe von 3 % des BIP.

**Dänemark** sieht in seinem Konvergenzprogramm für 2021 ein gesamtstaatliches Defizit von 3,3 % des BIP im Jahr 2021 vor, das über, jedoch in der Nähe von 3 % des BIP liegt.

Die Überschreitung des im Vertrag festgelegten Referenzwerts in den 26 Mitgliedstaaten gilt im Sinne des Vertrags als ausnahmsweise. Mit Ausnahme von **Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Irland, Zypern, Lettland, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Finnland** und **Schweden** dürfte die Überschreitung des im Vertrag festgelegten Referenzwerts jedoch nicht vorübergehend sein.

Insgesamt ergibt die Analyse unter Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren<sup>22</sup>, dass **Bulgarien, Dänemark und Schweden** das Defizitkriterium im Sinne des Vertrags und der Verordnung (EG) Nr. 1467/1997 erfüllen. 23 Mitgliedstaaten erfüllen das Defizitkriterium nicht: **Belgien, Tschechien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei und Finnland**<sup>23</sup>.

Der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand überstieg Ende 2020 in **Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Ungarn, Österreich, Portugal, Slowenien, der Slowakei und Finnland** den Referenzwert von 60 % des BIP. Die Daten zeigen, dass der Richtwert für den Schuldenabbau im Jahr 2020 in **Belgien, Griechenland, Kroatien, Italien, Zypern, Ungarn, Österreich, Portugal und Slowenien** nicht eingehalten wurde. Der Richtwert für den Schuldenabbau kann für **Deutschland, die Slowakei und Finnland** nicht sinnvoll berechnet werden. Da die Schuldenquote der **Slowakei** jedoch im Jahr 2021 unter den im Vertrag festgelegten Referenzwert fallen dürfte, wird davon ausgegangen, dass sie das Schuldenstandskriterium erfüllt. Zudem machten **Spanien und Frankreich**, die der Übergangsregelung für den Schuldenabbau unterliegen, 2020 keine ausreichenden Fortschritte hinsichtlich der Erreichung des Richtwerts für den Schuldenabbau.

Insgesamt ergibt die Analyse unter Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren, dass die **Slowakei** das Defizitkriterium im Sinne des Vertrags und der Verordnung (EG) Nr. 1467/1997 erfüllt. Das Defizitkriterium wird von **Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Ungarn, Österreich, Portugal, Slowenien und Finnland** nicht erfüllt.

---

<sup>22</sup> In Abschnitt 4 wird erläutert, welche Voraussetzung erfüllt sein müssen, damit die einschlägigen Faktoren in den Verfahrensschritten berücksichtigt werden, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage des Defizitkriteriums führen. Bei der Bewertung der Einhaltung auf der Grundlage des Schuldenkriteriums werden die einschlägigen Faktoren stets berücksichtigt.

<sup>23</sup> Im Fall von Rumänien wurde ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eingeleitet; das Land findet daher in diesem Bericht keine Berücksichtigung.